Liebe Eltern,

anbei die Information, dass ab Montag die Maskenpflicht im gesamten Außenbereich unserer Schule, insbesondere auf dem Schulhof, entfällt.
Dies ist für die Kinder bei den aktuellen Temperaturen sicher eine erfreuliche Nachricht.

In der Städteregion ist für alle Grundschulen, die "Offene Ganztagsschulen" sind, eine einheitliche Handhabung mit der Schulaufsicht bei solchen Temperaturen abgestimmt, damit alle Eltern auch in diesem Fall von einer verlässlichen Betreuung ausgehen können. Der Begriff „Hitzefrei“ wird so interpretiert, dass entsprechende Maßnahmen individuell und standortbezogen in der jeweiligen Schule im Sinne des gesamten Schulteams ergriffen werden, ohne durch einen früheren Unterrichtsschluss das OGS-Personal zusätzlich zu belasten.

Selbstverständlich können Sie gewiss sein, dass wir hier vor Ort verantwortungsvoll, im Sinne der Kinder, mit der Wärmebelastung umgehen, den Unterrichtsrhythmus entsprechend anpassen, viele Entspannungsphasen anbieten und zusätzlich ausreichend Getränke bereitstellen.

Mit herzlichen Grüßen

Britta Slupina-Oellers

Schule am Lousberg
Saarstraße 66, 52062 Aachen
Tel. 0241 - 49343
Fax 0241 - 4093085
ggs.am-lousberg@mail.aachen.de

-------- Originalnachricht --------
Betreff: msb2106-1701-Aufhebung der Pflicht zum Tragen von Masken im Außenbereich von Schulen zum 21. Juni 2021
Datum: 17.06.2021 10:00
Von: msb-postverteiler@schulmail.nrw.de
An: Msb postverteiler <msb-postverteiler@schulmail.nrw.de>
Antwort an: Schuljahr2020-2021@msb.nrw.de

>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die nachhaltig sinkenden Inzidenzzahlen in ganz Deutschland und vor allem auch in Nordrhein-Westfalen sind für uns alle eine große Erleichterung. Im Rahmen der ständigen Überprüfung der Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus auf Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit hat die Landesregierung jetzt die Maskenpflicht an Schulen auf den Prüfstand gestellt. Wir halten eine Anpassung der Pflicht zum Tragen von Schutzmasken an die geänderte Infektionslage für angemessen und verantwortbar. Die Coronabetreuungsverordnung wird daher kurzfristig angepasst. Ab Montag, 21. Juni 2021, gelten die

folgenden Regelungen:

Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen.

Innerhalb von Gebäuden, also in Klassen- und Kursräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen besteht die Maskenpflicht weiter.

Es bleibt allerdings jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, im Außenbereich freiwillig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Freiwilligkeit, auch im Außenbereich eine Maske zu tragen, bedingt, dass es für die Schulen weder eine infektionsschutzrechtliche noch eine schulrechtliche Handhabe gegenüber einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinde gibt, verbindlich das Tragen einer Maske durchzusetzen.

Alle übrigen Hygienemaßnahmen (z.B. Handhygiene, Durchlüftung von Klassenräumen) gelten fort. Auch die Pflicht zur Testung zweimal in der Woche bleibt bestehen.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Maskenpflicht ist der Mindestabstand von 1,50 m nur noch innerhalb von Gebäuden von Bedeutung, wenn dort wegen eines besonderen pädagogischen Bedarfs (z.B. Sport) oder beim zulässigen Verzehr von Speisen und Getränken vorübergehend keine Maske getragen werden muss.

Ich danke Ihnen erneut für Ihre Anstrengungen, mit denen das Infektionsgeschehen an Schulen so effektiv bekämpft bzw. eingedämmt wurde. Der Wegfall der Maskenpflicht im Außenbereich wird den Schulalltag angesichts der sommerlichen Temperaturen für die letzten Schulwochen hoffentlich ein wenig angenehmer machen.

Mit freundlichem Gruß

Mathias Richter

<<<<<<<<<<< Ende der SchulMail des MSB NRW <<<<<<<<<<<

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) übermittelt.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an Schuljahr2020-2021@msb.nrw.de, 0211 5867 3581.

Ferner wird auf die regelmäßig aktualisierten „Allgemeinen Informationen zum Schulbetrieb" im Bildungsportal verwiesen (https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten)

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.